

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans gemäß § 13b BauGB „Am Lengenwang, Fl. Nr. 172/29“

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Aitrang hat in öffentlicher Sitzung am 01.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB „Am Lengenwang, Fl. Nr. 172/29“ beschlossen und denselben in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 172/17 (TF) und 172/29, beide Gemarkung Aitrang.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 01.08.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Dienstag, den 16.08.2022, bis einschließlich Freitag, den 16.09.2022**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Aitrang (Lindenstraße 30, 87648 Aitrang, Tel. 08343/218) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen, Tel. 08341/9365-0 ) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.aitrang.de/aitrang/aktuelles/bauleitplanung/>**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist aufgrund der vorherrschenden Pandemiesituation fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Aitrang, den 02.08.2022

---

Michael Hailand, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am:

Ende der Bekanntmachung am: